

3941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle)

Änderung gegenüber dem Gesetzesbeschluß in 1407/NR der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzesbeschluß in 1407/NR der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I erhält die bisherige Novellierungsanordnung die Ziffernbezeichnung "1".

Weiters wird dem § 100 Abs. 3a folgender Satz angefügt:

"Die eingehobenen Strafgeelder fließen dem Rechtsträger zu, der den Aufwand der Behörde zu tragen hat; er hat sie für Anschaffung, Wartung und Einsatz der technischen Sperren zu verwenden."

Als neue Z 2 wird angefügt:

"2. Im § 100 Abs. 5a entfällt der Klammerausdruck."